

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0400/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	21.09.2010	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.09.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Einrichtung neuer Schulgirokonten**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Rat, die „Richtlinien zu Bewirtschaftung der Schulbudgets“ in der anliegenden Fassung zu beschließen. Gleichzeitig treten die am 17.06.2003 beschlossenen Richtlinien außer Kraft.

Der Erlass der anliegenden „Dienstanweisung zur Bewirtschaftung der Schulbudgets und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten für die Schulen der Stadt Bergisch Gladbach“ durch den Bürgermeister wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Im Zuge des Projektes „Aufgabenkritik und Reorganisation“ wurde 1993 schrittweise mit der Budgetierung der städtischen Schulen begonnen. Ziel war, durch teilweise Verlagerung der Finanzverantwortung auf die Schulen, wirtschaftlicheres Handeln zu erreichen und so auch für den Bereich der Schulverwaltung einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass eine deutliche Kostenminderung erreicht wurde. Die von den Schulen beeinflussbaren Ausgaben für „Gebrauchsgegenstände“ und „Lehr- und Unterrichtsmittel“ würden um einiges geringer. Während im Haushaltsplan 1992 unter der Haushaltsstelle „Gebrauchsgegenstände“ 92.500 Euro (185.000 DM) veranschlagt wurden, sind es im Haushaltsjahr 2010 auf dem Produktsachkonto „Aufwand für die Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen“ noch 31.670 Euro. Die „Lehr- und Unterrichtsmittel“ waren 1992 mit 210.000 Euro (420.000 DM) veranschlagt. 2010 sind auf dem Produktsachkonto „Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ noch 43.764 Euro veranschlagt.

Da die Schulen selbst nicht rechtsfähig sind, erfolgte die Auszahlung der Budgettraten zunächst auf Konten, welche die Schulleitungen für sich mit dem Verwendungszweck der jeweiligen Schule angelegt hatten. Streng genommen blieben diese Konten aber private Konten. Es gab keinerlei Einflussnahme der Schulverwaltung auf diese Konten und auch keine Prüfungen durch das RPA. Das auf diese Konten ausgezahlte Geld wurde von Seiten der Stadt wie ausgegebenes Geld behandelt, obwohl es durchaus üblich war, dass auf den Konten angespart wurde. Vereinfacht ausgedrückt wurden die Schulen auf der einen Seite zwar deutlich in ihren Mitteln beschnitten, durften dafür aber ohne jede Gängelung selbst bestimmen, wie sie diese (geringeren) Mittel einsetzen wollten. Das Verfahren hatte auch zur Folge, dass der Personaleinsatz in der Schulverwaltung reduziert werden konnte.

Im Jahre 2003 bat das RPA darum, diese Praxis zu überdenken. Hauptgrund für diese Anregung war die Tatsache, dass die nach wie vor privaten „Schulkonten“ jeglicher Prüfung durch die Stadtverwaltung entzogen waren. Es war schlicht nicht möglich, die Geschäftsvorgänge, die mit Hilfe der Schulbudgets abgewickelt wurden, anhand der Konten nachzuvollziehen. Es wurde einvernehmlich vereinbart, dass städtische Schulgirokonten eingerichtet werden sollten. Über diese städtischen Konten sollten die Schulen ihre Geschäftsvorgänge abwickeln. Über die städtischen Konten waren Schulverwaltung und RPA prüfberechtigt. Einigen Mitarbeitern der Schulverwaltung wurde außerdem das Recht eingeräumt, über die Konten zu verfügen, falls die Schulleitung dies, z.B. aus Krankheitsgründen, nicht konnte. Schließlich wurde auch die Möglichkeit des Onlinebankings eröffnet. Der gesamte Sachverhalt wurde in einer Dienstanweisung geregelt, die am 17.06.2003 vom Rat beschlossen wurde.

In der Folge arbeiteten die Schulen in ähnlicher Weise mit den städtischen Konten, wie sie es vorher mit den privaten Konten auch getan haben. Dabei wurden sie in unregelmäßiger Folge durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung geprüft.

Im ersten Halbjahr 2009 wurden die städtischen Schulgirokonten durch das RPA geprüft. Die Prüfung wurde in einem unter dem 22.07.2009 zusammengefassten Bericht dokumentiert, der am 07.07.2010 dem RPA Ausschuss zur Kenntnis gebracht wurde. Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass die Handhabung der städtischen Schulgirokonten in wesentlichen Punkten den heute geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften widerspricht.

Dies gilt insbesondere seit der Umstellung des früher kameralen Haushaltsrechtes auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF). Diese Umstellung hat in der Tat dramatische Auswirkungen auf alle Gemeinden, die ihre Schulen budgetiert haben und dabei mit Schulgirokonten arbeiten. Bei mehreren Umfragen an benachbarte Städte wurde im Ergebnis bestätigt, dass es zurzeit noch keinen wirklich gangbaren Weg gibt, Schulgirokonten zu haben und dabei den Vorschriften des NKF genau nachzukommen. Entweder ist man bereit, mehr oder weniger kleine Verstöße zu tolerieren oder man stellt die Budgetierung der Schulen generell in Frage. Dies ist tatsächlich in vielen Fällen geschehen, z.B. in Bonn, mit der Folge, dass die bis dahin in den Schulen abgewickelten Geschäftsvorgänge wieder in den Schulverwaltungen erledigt werden müssen, was höheren Personaleinsatz zur Folge hat.

Größtes Problem unter NKF Gesichtspunkten ist der Umgang mit Drittmitteln. Mitteln, die nicht zum städtischen Schulbudget gehören. Das sind zum einen private Gelder wie Kakaogeld oder Mittel für Klassenfahrten, zum anderen öffentliche Drittmittel wie kapitalisierte Lehrerstellen, die schnell einen 6stelligen Betrag ausmachen. Wenn dieses Geld auf einem städtischen Konto liegt, ist es nach NKF auch wie städtisches Geld zu behandeln, was es aber tatsächlich nicht ist. Auf den neuen Schulgirokonten werden aus diesem Grunde nur öffentliche Drittmittel verbucht werden dürfen. Bei diesen Mitteln ist die Herkunft klar und auch die Verwendung der Mittel muss einer anderen öffentlichen Stelle nachgewiesen werden. Private Mittel dürfen grundsätzlich nicht mehr über die Konten laufen.

Weitere Probleme, die das RPA festgestellt hatte, bezogen sich auf das Onlinebanken, die Vollmachten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung und noch vorhandene Barkassen.

Um diese Probleme auszuräumen und gleichzeitig das bewährte System der Schulgirokonten beizubehalten, wurde mit RPA und Finanzverwaltung ein Kompromiss erarbeitet, der die am 17.06.2003 beschlossenen Richtlinien durch die Ihnen nun vorliegenden „Richtlinien zur Bewirtschaftung der Schulbudgets“ ablöst. Gleichzeitig soll durch den Bürgermeister die auch vorliegende „Dienstanweisung zur Bewirtschaftung der Schulbudgets und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über Girokonten für die Schulen der Stadt Bergisch Gladbach“ erlassen werden, die eine Art Gebrauchsanweisung für die Schulleitungen darstellen soll. In dieser Dienstanweisung sind insbesondere die Punkte Onlinebanken und Barkasse geregelt.

Da die heute bestehenden Schulgirokonten über eine Fülle von Unterkonten verfügen, wird aus Gründen der besseren Übersicht jeder Schule ein neues Konto zur Verfügung gestellt und alle bestehenden Konten aufgelöst.

Es muss abgewartet werden, ob sich die neue Lösung in den Schulen bewährt. Für die Schulen entsteht zumindest ein deutlicher Nachteil in dem Umstand, dass keine privaten Drittmittel mehr über die Schulgirokonten laufen dürfen. Das sind in der täglichen Praxis Kakao- und Essensgelder, aber auch Gelder für Klassenfahrten. Die Schulleitungen werden hier gezwungen sein, entweder wieder einen Tresor ins Sekretariat zu stellen, oder aber wieder ein privates Konto auf ihren Namen zu eröffnen.